



E Nur Einzelhäuser zulässig!
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entfällt! X X X X X

"Neue" Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Friedhof
 40
 + + +
 + + +

WA	I
0.3	FH=7.75
E	25°-40°

WA	II
0.4	0.6
o	FH=8.35

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Bergstraße"

STADT COESFELD

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Bergstraße"
 gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Gemarkung: Coesfeld Stadt Flur: 40
 Entwurf und Bearbeitung: Der Bürgermeister
 Coesfeld Juli 2001 Fachbereich 60-



- Rechtsgrundlagen:**
1. Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108) in der zur Zeit geltenden Fassung
 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
 3. § 86 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 218) in der zur Zeit geltenden Fassung
 4. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zuletzt geändert am 15.06.1999 (GV NW S. 386)

Verfahren:
 Der Rat hat am 30.08.01 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 gemäß § 13 BauGB durchzuführen, da die Grundzüge der Planung nicht beschränkt werden.

Bürgermeister *Raulf Deubel* Schriftführerin *W. Minn*

Der Rat hat am die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Bürgermeister Schriftführerin

Die Planunterlagen und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Coesfeld Der Bürgermeister i.A.

Der Rat hat am 30.08.01 diesen Plan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. den §§ 7 und 41 GO NRW als Satzung beschlossen

Bürgermeister *Raulf Deubel* Schriftführerin *W. Minn*

Diese Änderungspläne werden hiermit ausgefertigt
 Coesfeld, 14.09.2001

Die Änderungspläne sind am 17.09.01 gemäß § 10 BauGB Ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten. Der Hinweis auf die Vorschriften des § 44 BauGB und des § 215 BauGB ist erfolgt.

Coesfeld, 17.09.2001
 Der Bürgermeister im Auftrag *Franz Kemöller*

